

Als Perser und Griechen gemeinsam auf die Jagd gingen

Annäherung an die farbenreiche Ästhetik des Orients: Zur Polychromie des sogenannten Alexandersarkophags aus dem vierten Jahrhundert

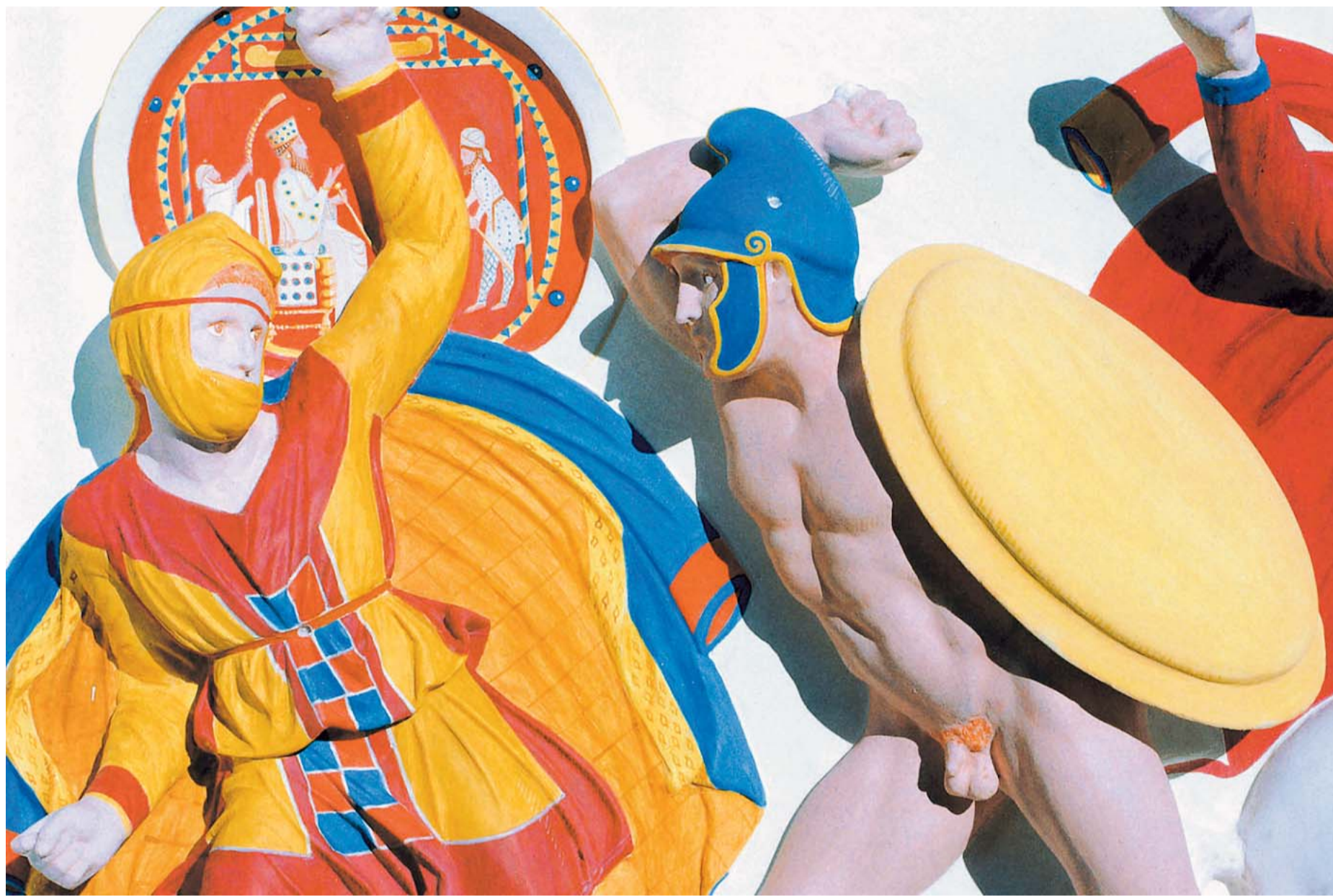
Seine letzte Ruhe fand Abdalonymos in einem Sarkophag. Dieser entsprach wahrhaft der Würde eines Königs von Sidon (im heutigen Libanon). In seiner Kindheit hatte der Monarch nämlich keinesfalls davon ausgehen können, einst in einem solch monumentalen und reichverzierten Sarkophag aus pentelischem Marmor bestattet zu werden. Stammt Abdalonymos doch aus einem verarmten, vom Thron vertriebenen Geschlecht. Erst 332 v. Chr. wurde er von Alexander dem Großen als Herrscher eingesetzt und konnte noch gut zwanzig Jahre regieren. Der Dank und vermutlich auch die Freundschaft zu dem makedonischen Welt Eroberer waren mitbestimmend für die Auswahl der Bildthemen, die auf den Lang- und Schmalseiten sowie in den beiden Giebeln gezeigt wurden: der Kampf zwischen Makedonen und Persern sowie eine gemeinsame Jagd von Griechen und persisch gekleideten Freunden der Makedonen auf Löwe, Hirsch und Panther. In der großen Kampfszene fällt ein von links heransprengender Reiter mit Löwenhelm auf, der mit seiner Lanze einen Perser niedersticht, in dem man schon lange Alexander selbst erkennen wollte – daher die Bezeichnung als Alexandersarkophag.

Der 1887 in der sidonischen Königsnepole entdeckte Sarkophag ist ein kostbarer Glücksfall für die Archäologie. Er dokumentiert nicht nur die hohe Kunstfertigkeit einer griechischen Bildhauerwerkstatt im Dienst eines eher dem orientalischen Kulturbereich zuzurechnenden Herrschers. Vielmehr ist er auch ein Paradebeispiel für die Etablierung der „hellenistischen“ Kunstperiode seit Alexander dem Großen, in der dynastische Verflechtungen, religiöse und künstlerische Akkulturationen ebenso zu beobachten sind wie die Wiederbelebung der engen, auch formal-ästhetischen Bindungen der griechischen Kultur zur formen- und farbenreichen Kunst des Orients.

Und schließlich ist der Sarkophag eines der besten Beispiele für die Farbigkeit antiker Skulptur, insbesondere für die Klärung der hellenistischen Marmorpolychromie. Die ungewöhnlich gut erhaltene Farbigkeit bei der Auffindung wurde bald ausführlich dokumentiert. Später angefertigte UV-Fotografien verhalfen zu neuen Erkenntnissen für die Bemalung der Sarkophagreliefs, machten dem bloßen Auge Verborgenes wieder sichtbar. Ein großer Schritt in der Erforschung der Farbigkeit dieses Ausnahmekenntnisses ist in den vergangenen Monaten einem Team um Vinzenz Brinkmann gelungen, den neuen Leiter der Antikensammlung im Frankfurter Liebighaus.

Die Ergebnisse dieser aktuellen Forschungen und Teilrekonstruktionen der Farbigkeit sind derzeit, nach der Ausstellung „Bunte Götter“ im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe, im Museum der Harvard University zu sehen (bis 20. Januar). Sie sind bestens geeignet, die langjährigen Forschungen Brinkmanns und seiner Mitstreiter zur farbigen Fassung antiker Marmorskulptur auf noch festeren Boden zu stellen. Waren zahlreichen Untersuchungen an antiken Originalen bisher Grenzen gesetzt, etwa weil so manche Farbbestimmungen ohne Beschädigung der originalen Oberfläche nicht möglich gewesen wäre, so konnte beim Alexandersarkophag-Projekt die Basis für die Identifizierung der exakten Farbwerte entscheidend erweitert werden.

Zu verdanken ist dieser Fortschritt unter anderem Multispektralanalysen der Lichtabsorption – UV-VIS genannt –, die Heinrich Piening von der Bayerischen



Aus Farbresten rekonstruiert: Perseerkampf auf der Schmalseite des Alexandersarkophags, aus griechischer Werkstatt, um 320 v. Chr.

Foto Katalog

Schlösser- und Seenverwaltung am Original in Istanbul durchgeführt hat. Mit dieser Methode, die berührungs- und damit zerstörungsfrei an originalen Kunstwerken erfolgt, lassen sich die unterschiedlichsten Farbwerte einer Bemalung bestimmen und damit wiedergewinnen, die mit dem bloßen Auge nicht wahrzunehmen sind. Mehr als 350 solcher Pigmentmessungen konnte Piening am Alexandersarkophag vornehmen und in eine entsprechende Datenbank einfügen.

Außerdem wurde der gesamte Sarkophag in einem Fotogrammetrieverfahren exakt vermessen. Mittels dieser Daten konnten stereolithographische Teilausgüsse angefertigt werden (Kolossal Kopf von Konstantin dem Großen in Trier), die nach einer Teilüberarbeitung von der Hand eines Restaurators eine Rekonstruktion der einstigen Farbigkeit ermöglichen. Diese kostspieligen Untersuchungen und Nachforschungen wären ohne erhebliche finanzielle Zuschüsse seitens der ausführenden Unternehmen und Förderern aus der Wirtschaft nicht möglich gewesen. Hochauflösende Digitalfotografien und Videosequenzen in HD-Qualität vervollständigen die aufwendige Gesamtdokumentation, mittels deren ein räumliches Modell der Figurenreliefs geplant ist, das nicht nur den Erhaltungszustand per Computeranimation sichtbar macht, sondern auch eine Rekonstruktion der einstigen Farbigkeit erlaubt.

Bisher hat Ulrike Koch-Brinkmann an zwei Teilformen der Figurenreliefs eine Annäherung an die Bemalung erarbeitet, wie sie für den Alexandersarkophag zur

Zeit seiner Fertigstellung anzunehmen ist. Verwendet wurden dafür ausschließlich solche Pigmente, die mittels der Farbanalysen am Original nachgewiesen werden konnten. Diese Farbkonstruktionen sind für manche Betrachter noch immer ungewohnt, und was die individuelle künstlerische Ausarbeitung betrifft, so wird nie eine exakte Kopie irgendeines Originals entstehen können. Aber fest steht auch, dass diese auf genauen Untersuchungen basierenden Farbfassungen den verlorenen Originalen viel näher sind, als es die reine Marmoroberfläche gewesen sein kann. Während ein Abguss nur mit den an Ort und Stelle nachgewiesenen Pigmenten farbig rekonstruiert wurde, hat man an einem zweiten – Alexander zu Pferd im Kampf gegen einen Perser – auch jene Flächen mit Farbe ausgefüllt, die nicht exakt bestimmbar waren, um einen geschlossenen Farbeindruck zu vermitteln, dabei aber nur mit Farben gearbeitet, die am Sarkophag selbst nachgewiesen sind.

Den in idealer Nacktheit kämpfenden Griechen stehen die Perser in orientalischer Tracht gegenüber. Rautenornamente überziehen eng anliegende Hosen, wie sie bereits von der Figur des Paris am Westgiebel des Aphaieotempels in Ägina bekannt sind. Blaue Mäntel mit ockerfarbenem Futter und Pelzbesatz an den Rändern leuchten ebenso wie der purpurfarbene und mit makedonischen Sternen besetzte Mantel Alexanders des Großen auf seinem Pferd. Feinste Details sind sorgfältig gemalt, wie eine Audienz vor dem persischen Großkönig auf der Schildinnenseite

eines Persers – es ist die genaue Kopie eines großformatigen Reliefs aus Persepolis und beweist die Vertrautheit des Malers mit höfischer Kunst – oder die filigrane Frauenbüste auf einem anderen Schild. Elegante Pastelltöne wechseln ab mit kräftigen Farben, ornamentale Verzierungen auf Tracht und Bewaffnung sorgen für malerische Üppigkeit der Szenen.

Eindeutig nachgewiesen werden konnte durch die neuen Untersuchungen, dass die Fassmaler zumindest in den beiden letzten Jahrzehnten des vierten Jahrhunderts vor Christus malerisch gearbeitet haben: Schraffuren sind für die Tiefenwirkung etwa bei Faltenältern ebenso bezeugt wie durch einen Pinselstrich in einer dunkleren Variante des Lokaltönen. Außerdem waren Glanzlichter in den Augen und auf schimmernden Bronzeknopfen in Weiß abgesetzt. Diese und andere gestalterische Elemente zeigen also, dass die illusionistischen und mimetischen Aspekte der gleichzeitigen Tafelmalerei samt und sonders auch für die Skulptur galten. Beredtes Zeugnis für die mögliche hohe Qualität der Marmorpolychromie ist die Überlieferung in der Naturalis Historia des älteren Plinius, dass der berühmte Maler Nikias einige der Statuen des als Bildhauer ebenso berühmten Praxiteles bemalt habe. Man wird Nikias wohl kaum als einfachen Einfärber bezeichnen können.

Vor diesem Hintergrund ist ein Blick in Leonardo da Vincis Traktat von der Malerei wissenschaftshistorisch interessant. Im Vergleich zwischen Maler und Bildhauer, zwischen Gemälde und Skulptur zieht Leonardo den Künstler mit dem Pinsel

demjenigen mit Hammer und Meißel eindeutig vor. Mehrfach spricht er dem Bildhauer verschiedene Fähigkeiten ab, die er dem Maler zugesteht, um schließlich festzustellen: „Die Skulptur entbehrt der Schönheit der Farben; es geht ihr die Farbenperspektive ab; ihr fehlt das Verschwimmen der Grenzen vom Auge entfernter Dinge.“ Diese Auffassung mag für die Renaissance gegolten haben. In der griechischen Antike jedoch sah das Verhältnis der beiden Künste völlig anders aus, wie wir heute wieder wissen.

So ist es sehr zu begrüßen, dass jetzt auf der Basis ausgewählter Beispiele und eindeutiger, unausweichlicher Befunde und Realitäten ein Handbuch zur „Polychromie der griechischen Marmorplastik“ in Angriff genommen werden kann, das alle formalen, ästhetischen und inhaltlichen Gesichtspunkte der neuen Forschungen auf diesem Gebiet dokumentiert. Bei diesem Unternehmen wird der diesjährige Leibniz-Preisträger Oliver Primavesi aus München, der wohl beste Kenner der einschlägigen Schriftquellen zur antiken Polychromie, für die philologischen Aspekte verantwortlich zeichnen. Vinzenz Brinkmann wird sich mit den archäologischen Fragestellungen beschäftigen und Ulrike Koch-Brinkmann die maltechnischen Feinheiten ausloten. Erst mit den neuen berührungs- und zerstörungsfreien Untersuchungsmethoden konnte man sich an ein solches Werk wagen. Nun rücken Hauptwerke wie der Alexandersarkophag in den Mittelpunkt des forscherschen Interesses, die vorher für Fragen der Polychromie nur bedingt herangezogen werden konnten. MICHAEL SIEBLER

Als die Bürger die Grenzen ihrer Zuständigkeit noch kannten

Ist die „Daseinsvorsorge“ ein Existenzialismus? Forsthoffs Schlüsselbegriff des staatlichen Handelns erfährt eine Historisierung

Dass die Nachricht vom Tod des Staates eine Ente war, hat sich inzwischen herumgesprochen. Doch plötzlich ist der fast schon verabschiedete gute alte Staat auch nicht mehr nur Argument, sondern vor allem Desiderat: Von der „Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft“ spricht der Soziologe Berthold Vogel in einem so titulierte kleinen Essay (Hamburg 2007) – und greift damit ein Diktum des konservativen Staats- und Verwaltungsrechtlers Ernst Forsthoff auf, nachzulesen in dessen 1971 erschienenem letzten Buch „Der Staat der Industriegesellschaft“.

Doch ist der 1974 verstorbene Heidelberger Jurist wirklich der richtige Kronzeuge, um „mit Blick auf den Wandel der europäischen Wohlfahrtsstaaten und auf den Gesellschaftszerfall in zahlreichen Weltregionen das Soziale vom Politischen her zu denken“? Lässt sich mit ihm „eine gesellschaftswissenschaftliche Debatte führen, die nach den Möglichkeitsbedingungen des Wohlfahrtsstaates fragt und dabei einen Weg zur Festigung des Sozialen findet, der zwischen wohlfeiler Staatsverachtung und zitadellenhafter Wohlfahrtsverteidigung verläuft“?

Kurt Sontheimer war es, der Forsthoff 1971 in dieser Zeitung als unverbesslichen Etatisten charakterisierte, dessen Staatsverständnis Ausdruck der „Kontinuität obrigkeitstaatlichen Denkens“ sei. Doch man muss gar nicht so weit zurückgehen, um Zweifel an der Zukunftsfähigkeit dessen zu bekommen, was von Berthold Vogel immer wieder flott als „Forsthoffsche Formel“ in den aktuellen Krisendiskurs der Mittelstandsgesellschaft hineinzitiert wird. Gerade der schillernde Bei-

griff der „Daseinsvorsorge“, von Vogel als „verwaltungsrechtliche Antwort auf die Verwundbarkeit und Fragilität des Sozialen in der Industriegesellschaft“ gepriesen, wird in der aktuellen verwaltungsrechtswissenschaftlichen Debatte eher zurückhaltend diskutiert.

Es handele sich, schrieb unlängst der Freiburger Staats- und Verwaltungsrechtler Andreas Voßkuhle, um ein Beispiel jener Art von „Schlüsselbegriffen“, in denen übergeordnete Grundvorstellungen zum Ausdruck kämen, die notwendig seien, um das bestehende Repertoire an Rechtsinstituten und Regelungsmodellen im Hinblick auf veränderte Realbedingungen neu zu durchdenken und fortzuentwickeln (Andreas Voßkuhle, „Die neue Verwaltungswissenschaft“, in: Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band 1: Methoden, Maßstäbe, Aufgaben, Organisation, Hrsg. von Eberhard Schmidt-Assmann, Wolfgang Hoffmann-Riem und Andreas Voßkuhle, München 2006). „Das sagt freilich noch nichts aus über die konkrete Tauglichkeit einzelner Konstrukte und ihre dogmatische Anschlussfähigkeit.“ Schlüsselbegriffe gäben keine eindeutige Antwort, sie wiesen dem Denken den Weg. „Versuche, die rechtliche Qualität von Schlüsselbegriffen genauer zu bestimmen, stoßen auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten: Sie sind irgendwo angesiedelt zwischen soziologischer Analyse und juristischer Dogmatik“, so Voßkuhle. Die daraus resultierende „methodische Sprengkraft“ könne man an der Wirkungsgeschichte der Forsthoffschen „Daseinsvorsorge“ gut ablesen – auch wenn der Einwand zu kurz greife, dass es sich bei

dem existenzphilosophisch inspirierten Begriff nur um „juristische Feuilletonistik“ handle.

Überzeugend hat der Rechtshistoriker Lorenz Jellinghaus nachgewiesen, dass die in der Bundesrepublik verbreitete kritiklose Übernahme der Selbst einschätzung Forsthoffs, wonach er der erste Verwaltungstheoretiker der modernen Menschengesellschaft gewesen sei, wichtige Zugänge zur Wissenschaftsgeschichte des Kaiserreiches, insbesondere zum Werk Otto Mayers, verstellt hat (Lorenz Jellinghaus, „Zwischen Daseinsvorsorge und Infrastruktur“. Zum Funktionswandel von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungsrecht in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, Frankfurt am Main 2006).

Wissenschafts- und werkgeschichtliche Zugänge zu Forsthoff selbst eröffnet der in Bayreuth lehrende Staatsrechtler Jens Kersten, der zwecks einer genaueren Analyse die werkgeschichtlichen „Situationen“ aufgesucht hat, in denen der Begriff der „Daseinsvorsorge“ geprägt und verwendet wurde (Jens Kersten, „Die Entwicklung des Konzepts der Daseinsvorsorge im Werk von Ernst Forsthoff“, in: Der Staat, 44. Band, Heft 4, Berlin 2005). Dabei zeigt Kersten, dass und wie Forsthoff sein Konzept von den späten zwanziger Jahren bis in die frühen sebziger Jahre hinein „einerseits kontinuierlich verwandelt, andererseits aber auch ganz erheblich gewandelt hat“.

Mag auch der Grad der Politisierung wechseln, so finden sich als Leistungsaufgaben des Staates bei Forsthoff doch immer zwei Elemente, „die Versorgung und

die Disziplinierung der Gesellschaft, die ihm als zwei Seiten der gleichen Medaille legitimieren: keine Ordnung ohne Vorsorge, keine Vorsorge ohne Ordnung“. Die 1933 in der ersten Auflage von „Der totale Staat“ entwickelte These, dass Daseinsvorsorge eine Aufgabe der Verwaltung sei und nicht der politischen Führung, die ihr Charisma in der Vorsorge für das Alltägliche nur verlieren könne, lässt Forsthoff schon 1934 in einer zweiten, veränderten Auflage hinter sich. Und kommt 1938, vor dem sich abzeichnenden Bruch mit dem Nationalsozialismus, wieder darauf zurück, als er in „Die Verwaltung als Leistungsträger“ den Begriff der „Daseinsvorsorge“ als Verwaltungsaufgabe sozialpsychologisch herleitet.

Die Pointe: Der Einzelne, der seinen durch die Technisierung von Verkehr und Kommunikation erweiterten Lebensraum als riskant und unkontrollierbar erlebt, gibt lieber individuelle Freiheiten auf, als in einer Gesellschaft zu leben, in der er sein Daseinsrisiko selbst trägt. Er „tauscht“ Freiheit in der Gesellschaft gegen Teilhabe an einer Gemeinschaft, die ihn vom Daseinsrisiko vollkommen entlastet. Die autoritäre Kontrolle des Einzelnen durch Daseinsvorsorge und Daseinsdisziplinierung allerdings lässt Forsthoff erst 1941 hinter sich, kurz vor seinem 1942 verhängten Lehrverbot.

Im erstmals 1950 aufgelegten „Lehrbuch des Verwaltungsrechts“ kommt die Daseinsvorsorge nur als „Leitbegriff“ vor, ohne scharfe rechtsdogmatische Kontur – was den Rezensenten Hans-Peter Ipsen zu der Bemerkung veranlasste, dass hier ein „gesunder Avantgardismus“ obwalte, sich jedoch die dogmatische „Verheißung

von 1938“ nicht erfüllt habe. Auch der nachfolgende Vorstoß, durch staatlich institutionalisierte Mitentscheidung der betroffenen Bürger in der kommunalen Daseinsvorsorge mehr Demokratie zu wagen, bleibt ein Intermezzo. Die im Zeitalter der „technischen Realisation“ unverzichtbare entwicklungsbezogene Planung entziehe sich dem Urteil der Bürger, die inzwischen gelernt hätten, „die Grenzen ihrer Zuständigkeit zu erkennen“, schreibt Forsthoff 1960. Und 1971 ist der starke Staat der Industriegesellschaft endgültig wieder Subjekt einer machtbewussten Disziplinierung durch Daseinsvorsorge.

Neben der rechtlichen Qualität verneint Jens Kersten auch die rechtsdogmatische, verwaltungswissenschaftliche und verfassungspolitische Anschlussfähigkeit der Forsthoffschen „Daseinsvorsorge“. „Denn Daseinsvorsorge für den Einzelnen und dessen Sozialdisziplinierung sind bei Forsthoff stets zwei Seiten der gleichen Medaille, ohne dass dem Individuum dabei eine aktive soziale und politische Rolle zukäme.“ Wer also in der Diskussion um die Daseinsvorsorge in Europa an Forsthoff anknüpfen wolle, müsse über ihn hinausgehen. „Er muss in der Debatte die aktive Rolle des Individuums soziologisch, politisch und rechtlich vor allem in der Unionsbürgerschaft, der Demokratietheorie, dem Marktverständnis und im Subsidiaritätsbegriff entfalten.“ Denn die soziale Disziplinierung des Individuums, die mit der Daseinsvorsorge untrennbar verbunden sei, erfordere, dass die Bürger aktiven Einfluss auf die Vorsorge für ihr Dasein gewinnen könnten. ALEXANDRA KEMMERER

Welche Musikwissenschaft?

Fensterlos

Eine „Positionsbestimmung“ verheißt der Untertitel einer Aufsatzsammlung über „Musikwissenschaft“, der zum Kongress der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft in Zürich erschienen ist. Von unmissverständlichen Aussagen über Umfang, Methode und Ziel einer kommenden Musikwissenschaft jedoch kann bei diesem Bändchen nicht die Rede sein. Zwar berühren sich die Beiträge von Herausgeber Laurenz Lütteken (Zürich), von Ulrich Konrad (Würzburg), Hans-Joachim Hinrichsen (Zürich) und Peter Gülke (Berlin) hie und da, in ihrer Gesamtheit aber machen sie einen ungerimten Eindruck. So wirkt denn auch der Singular des Untertitels befremdlich, auch wenn schon im Vorwort darauf hingewiesen wird, dass die „heterogenen Hintergründe“ der Aufsätze es nicht erlauben, sie als Einheit zu betrachten.

Problemlos könnte man die Sammlung also als einen etwas uneinheitlichen Diskussionsbeitrag zu jener Debatte ausmachen, die in dem von Kürzungen bedrohten Fach immer wieder aufflammt. Angezogen wird diese Diskussion vor allem durch den intellektuellen Gegensatz zu der als übermächtig empfundenen amerikanischen Musikwissenschaft und durch das verspätete Nachdenken über die Verstrickung des Faches in den Nationalsozialismus. Auch bedarf es nach Abschluss der großen Werkausgaben ganz offensichtlich einer Neuorientierung. Der jüngste Vorstoß kommt aber nicht, wie üblich, vom Rande des Faches, sondern aus der Mitte der universitären Musikwissenschaft. Lütteken, Konrad und Hinrichsen waren maßgeblich an dem Zürcher Kongress beteiligt.

Und es werden auch durchaus aggressive Seitenhiebe ausgeteilt. So nennt Lütteken im Vorwort den unlängst veröffentlichten Dialog zweier Kolleginnen über „Methoden, Konzepte, Perspektiven“ ein „durchaus umgangssprachlich getragenes, also willentlich nicht diskursiv angelegtes“ Gespräch, das die „disziplinäre Entscheidung gewissermaßen zum forscherschen Privateigentum“ mache. Später betont er, dass es nicht darum gehe, „Musik in einem banalen Anfall post-postmoderner Gefühllosigkeit als anthropologische Konstante wohligen Gemeinsinns zu definieren“. Doch warum diese Schärfe des Tons? Ist doch Kunstmusik ein Sonderfall von Musik, und was Musik ist, was sie sein kann, hat nicht zuletzt mit ihrer Bedeutung für das soziale Handeln zu tun.

Dagegen bewegen sich Konrad und Lütteken mit ihrer Beschworung der langen, bis in die Antike zurückreichenden Tradition des Faches, mit ihrer Betonung der Bildungsmacht und identitätsstiftenden Kraft von Kunstmusik auf streng traditionellem Terrain. Musikwissenschaft ist für sie nach wie vor eine historische Musikwissenschaft, die in der Beschäftigung mit der Schriftlichkeit der abendländischen Musik, in Analyse und Werkgeschichtsschreibung ihr Zentrum hat. Die Gegenwart kommt allenfalls vor, wenn es sich, wie bei Lütteken, um Bach-Interpretationen handelt. Die zeitgenössische Musik wird umstandslos mit den „Erzeugnissen einer kommerziell kalkulierten, allein auf die massenhafte affektive Wirkung angelegten Musikkultur“ gleichgesetzt.

Diese Auffassung bietet kaum Raum für neue Fragen. Wie komplex beispielsweise die Beziehungen zwischen Musizier- und Aufzeichnungspraxis sind, fällt bei einer Argumentation, die so unverwandt auf die „fundamentale Konsequenz“ gerichtet ist, die die „Erfindung der Notenschrift“ gezeitigt habe, zwangsläufig unter den Tisch. Dabei sehen sich gerade Konzepte wie das der „Sternstunde der Musikgeschichte“, die Lütteken in den Bemühungen um Schriftlichkeit am Beginn des neunten Jahrhunderts erkennt, in demselben Band demontiert. So weist Hinrichsen unter Berufung auf Droysen nicht nur auf die „Historizität des Erkenntnisapparats“ hin, sondern auch darauf, dass Kontinuität „keine den historischen Ereignissen von selbst anhaftende Eigenschaft“ ist. Vielmehr sei sie „immer schon ein Moment ihrer retrospektiven Konstruktion“. In der Klärung des besonderen ontologischen Status des musikalischen Kunstwerks sieht Hinrichsen sogar eines der letzten großen Forschungsdieserates. Die Besorgnis, dass Musik zu ephemere sein könnte, um als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung zu taugen, erhöht ihren Reiz als Gegenstand ungemain.

Insofern hätte eine umgangssprachliche Konversation der Wahrheitsfindung durchaus dienen können. So aber bleiben auch Peter Gülkes Bemerkungen beispielsweise zur Popularität klassischer Musik in Asien, zur Hirnforschung oder zur Improvisation ohne Wirkung, ganz zu schweigen davon, dass die Gender-Forschung, die Ethnomusikologie oder das Interesse der Öffentlichkeit an musikalischem Wissen über Musik in dieser Publikation so gut wie unerwähnt bleiben. Gerade angesichts der immer wieder vorgebrachten Klage, dass das Berufsbild des Musikwissenschaftlers zu wünschen übriglasse, wäre eine Öffnung der Diskussion gewiss nützlich gewesen.

Ob man anstoßen wollte, damit nicht angestoßen werde? Dass man nicht die Absicht habe, in die Debatte über die Existenzform des Faches „auf systematische Weise nochmals einzugreifen oder ihr gar eine neue Richtung zu geben“, hatte das Vorwort bekräftigt. Diese Bemerkung trifft wohl ins Schwarze.

CHRISTIANE TEWINKEL